

## **Finanzierungsmodus Heimplatzierungen**

Die Kosten für freiwillige und zivilrechtliche Platzierungen (Heimplatzierungen und/oder Schulheimplatzierungen) werden durch den Kanton finanziert. Ein Drittel der Kosten wird anschliessend den Gemeinden in Rechnung gestellt (Umlage nach Massgabe der Finanzstärke). Jugendstrafrechtliche Platzierungen werden durch den Kanton finanziert (Jugendanwaltschaft). Für die Kosten bei Platzierungen in sonderpädagogischen Einrichtungen (Wohnen und Schule) kommt ebenfalls der Kanton auf. Bei allen Platzierungsformen wird ein Elternbeitrag in Form eines Pauschalbetrags eingefordert. Dieser Elternbeitrag kann bei Familien mit geringem Einkommen durch den Kanton übernommen werden.